

Altona.

Weitere Einschränkungen in der Gaslieferung.

Eine zwingende Notwendigkeit.

Zum Anschluß an die Bekanntmachung des Magistrats vom 20. Februar 1917 betreffend Einschränkung der Gaslieferung geht uns von der Direktion des Gaswerks nachstehende Mitteilung zu:

Die in der letzten Bekanntmachung des Magistrats über die Einschränkung des Gasverbrauchs getroffenen Maßnahmen haben noch verschärft werden müssen. Die Lieferzeit ist noch weiter verkürzt worden, so daß die Sperrzeit jetzt anstatt um 2 Uhr schon um 1 Uhr mittags beginnt.

Zum Heizen von Räumen darf Gas unter keinen Umständen mehr verwendet werden. Ebenso ist bis zum 6. März jegliche Benutzung der Gasbadeöfen verboten. Zuwiderhandlungen werden mit vollständiger Sperrung des Gases bestraft.

Im übrigen machen wir darauf aufmerksam, daß jeder Abnehmer Sorge tragen muß, daß der Haupthahn am Gasmesser sich bewegen läßt, damit bei völliger Einstellung der Gaslieferung eine sichere Absperrung der Leitung erreicht werden kann. Aus Zuscristen entnehmen wir, daß viele solcher Hähne sich nicht bewegen lassen. Es ist dringende Pflicht eines jeden Gasverbrauchers, durch seinen Privatmechaniker den Abshlußhahn gangbar machen zu lassen.

Aus allen unsern Maßnahmen ist zu ersehen, daß die Gefahr einer völligen Einstellung des Gaswerksbetriebes, wie bereits in andern Städten, zum Beispiel Bergedorf und Schleswig, auch uns droht. Die Ernährung unserer Einwohner, die Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft, ist in Frage gestellt, große Arbeitslosigkeit tritt ein, wenn die Gaslieferung wirklich völlig eingestellt werden muß.

Es ist vaterländische Pflicht jedes Einzelnen, an seinem Teil mitzuwirken, damit diese folgenschwere Gefahr beseitigt wird."

Weitere Maßnahmen

über die wir im größten Teil der Sonnabend-Abendausgabe bereits berichtet haben, sind vom Regierungspräsidenten in Schleswig und vom

stellvertretenden Generalkommando in Altona getroffen worden. Dieser hat die Polizeistunde für Lichtspiel-Theater und die übrigen Vergnügungsstätten, mit Ausnahme der eigentlichen Theater, auf 10 Uhr abends festgesetzt. Der Altonaer Magistrat hat bereits Schritte unternommen, um Ausnahmebestimmungen zu erlangen, damit eine Uebereinstimmung mit Hamburg erzielt wird.

Das stellvertretende Generalkommando hat im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich des Stadtkreises Altona die Beleuchtung der Läden mit Ausnahme der Apotheken und der Lebensmittel-Läden verboten. Dies Verbot gilt nicht für die Sonnabende. In dringenden Fällen kann das Polizeiamt Ausnahmen gestatten.